

Jahrespressekonferenz 15. Februar 2023

Ihre Gesprächspartnerin und Ihre Gesprächspartner sind

Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller	Vorstandsvorsitzende Diakonisches Werk Württemberg
Dr. Kornelius Knapp	Vorstand Sozialpolitik Diakonisches Werk Württemberg
Dr. Robert Bachert	Finanzvorstand Diakonisches Werk Württemberg

Inhalt der Pressemappe

- Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
**Themen der Diakonie Württemberg im Jahr 2023/
Energiekrise und Armut**
- Statement von Dr. Kornelius Knapp
Herausforderungen in der Pflege
- Statement von Dr. Robert Bachert
Finanzielle Situation der Einrichtungen
- Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Armut verschärft sich
- Statement von Dr. Kornelius Knapp
BTHG-Umsetzung stockt
- Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Prävention sexualisierter Gewalt
- Statement von Dr. Kornelius Knapp
**Prävention und Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut/
Aufarbeitung Praxis Kinderverschickung**
- Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Umgang mit geflüchteten Menschen
- Statement von Dr. Robert Bachert
Klimaschutz nimmt Fahrt auf
- Statement von Dr. Robert Bachert
Personal finden und binden

Themen der Diakonie Württemberg im Jahr 2023

Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg

Wir stellen Ihnen heute Themen vor, die die Diakonie Württemberg im Jahr 2023 maßgeblich beschäftigen. Grundsätzlich schlagen sich gesellschaftlich relevante Themen in unserem Verband nieder.

Wir sind tief betroffen vom Leid der Menschen in den Erdbebengebieten in der Türkei und in Syrien. Wir rufen zu Spenden für unsere Diakonie Katastrophenhilfe auf, die mit Partnern vor Ort gezielt Hilfe leistet.

Was uns in unserer Arbeit bis jetzt beschäftigt hat und immer noch tut, sind natürlich die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mit ihren Folgen. Besuchsverbot, einrichtungsbezogene Impfpflicht und die Verhandlungen um die Erstattung der pandemie-bedingten Mehrkosten sowie die Integration geflüchteter Menschen und die Kostensteigerungen. Dazu später mehr.

Das Jahresthema der Diakonie Württemberg ist „Armut bekämpfen“. Außerdem feiern wir das 175-jährige Bestehen der Diakonie in Deutschland unter #ausLiebe mit.

Energiekrise und Armut

Wir erwarten, dass die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten im Lauf dieses Jahres massiv in den Privathaushalten ankommen werden. Deutlich erhöhte Nebenkostenabrechnungen belasten Menschen, deren Einkommen knapp oberhalb des Sozialleistungsbezugs liegen.

Wir beobachten einen zunehmenden Bedarf an Schuldnerberatung und Sozialberatung. Nachgefragt werden besonders existenzsichernde Leistungen. Die große Nachfrage in unseren Tafeln und Vesperkirchen zeigt ebenfalls die Probleme vieler Menschen, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Corona-Pandemie hat zu einer Verschärfung der Überschuldung beigetragen. Der immense Anstieg der allgemeinen Kosten erhöht das Überschuldungsrisiko zusätzlich. Die Folgen der Krisen sind allerdings erst zeitverzögert messbar – Gründe sind Wartelisten in den Beratungsstellen, das Zögern der Betroffenen bis zum Aufsuchen einer Beratungsstelle oder der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die zunehmenden Anträge auf Grundsicherungsleistungen verlangen eine rasche Bearbeitung. Dafür brauchen wir dringend einen flächendeckenden Ausbau sowie eine auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung. Sozialberatungsstellen sind insbesondere bei existenziellen Notlagen oftmals die erste Anlaufstelle. Sie sind auch „Schaltzentrale“ zur Vermittlung in anknüpfende Angebote. Diese Beratung ist vollständig kirchensteuermittelfinanziert.

Fonds #miteinander

Landeskirche und Diakonie haben seit Januar 2023 den Fonds #miteinander. Im Zuge der Ausschüttung der Energiepauschale als staatlichem Zuschuss an alle aktiv beschäftigten Erwerbspersonen im September 2022 wurden zusätzliche Kirchensteuermittel generiert. Die Evangelische Landeskirche stellt damit einen Zuwendungsfonds mit Mitteln in Höhe von insgesamt 5,2 Millionen Euro zur Verfügung. Diese zusätzlichen Mittel werden jetzt unmittelbar an bedürftige Menschen, die von der Energiekrise und der Verteuerung der Lebenshaltungskosten betroffen sind, weitergegeben. Diakonische Bezirksstellen und Kreisdiakonieverbände, Träger der Wohnungsnotfall- und Arbeitslosenhilfe vermitteln die Ausschüttung dieser Gelder. Zudem können kirchlich-diakonische Einrichtungen finanzielle Unterstützung für Konzepte beantragen, um nachhaltige Maßnahmen zu ermöglichen.

Herausforderungen in der Pflege

Statement von Dr. Kornelius Knapp
Vorstand Sozialpolitik des Diakonischen Werks Württemberg

Sicherstellung der personellen Ausstattung

Der demografische Wandel wird die Nachfrage nach Pflegeleistungen weiter steigen lassen. Gleichzeitig erreichen die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter. Die nachkommende Generation ist zahlenmäßig deutlich geringer und durch den allgemeinen Fachkräftemangel umworben.

Die Politik muss die Pflege-Ausbildung stärken: Es braucht mehr Berufsberatung, internationale Jugend-Austauschprogramme sowie auch eine Refinanzierung für die Pflegehelferausbildung. Die Ausbildungsinitiative Pflege muss weitergeführt werden.

Die Einführung der Personalbemessung (§113c SGB XI), die einen Qualifikationsmix in den stationären Einrichtungen vorsieht, bringt die Chance für einen Ausbau der Qualität der Pflege. Jetzt müssen Umschulungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger attraktiver werden. Der Gesetzgeber muss eine reformierte und bundeseinheitliche sowie voll finanzierte Helfer- und Helferinnenausbildung auf den Weg bringen. Es braucht einen bundesweiten Diskurs darüber, wie die erforderliche Qualität in einem neuen Personalmix und unter Einbeziehung technischer bzw. digitaler Möglichkeiten gewährleistet und refinanziert werden kann.

Der Personalbedarf wird nur zu decken sein, wenn auch Zuwanderung zur Personalsicherung genutzt wird. Wir brauchen flexible Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und den „Spurwechsel“ im Aufenthaltsrecht. Abschiebungen während der Ausbildung und regulären Beschäftigung müssen unterbunden, die Hürden für Zuwanderung in alle Berufe der Sozialwirtschaft gesenkt und die Migration zum Zweck der Ausbildung sowie zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres offensiv gefördert werden.

Ein Wort zur Leiharbeit die sich angesichts der angespannten Personalsituation deutlich ausgeweitet hat. Aus einer Möglichkeit, kurzfristige Lücken zu schließen, ist ein Parallelsystem geworden, das die Kosten erhöht, Lasten ungleich verteilt und Qualität untergräbt. Tragen müssen diese Mehrkosten die Einrichtungen. Zeitarbeitsfirmen profitieren massiv von deren Notsituation. Die Alternative ist, Pflegeplätze vorübergehend nicht zu belegen - dadurch ist die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen gefährdet.

Finanzierung der Pflegeheimkosten, Transparenz der Pflegeversicherungsleistungen

Um die steigenden Pflegeheimkosten für Bewohnerinnen und Bewohner finanzierbar zu gestalten, sind – wie im Koalitionsvertrag 2021 angekündigt – die Begrenzung der Eigenanteile ein wichtiger Schritt. Die Ausbildungskosten und weitere versicherungsfremde Leistungen müssen aus den Eigenanteilen herausgenommen werden. Die

Finanzverantwortung für die Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen muss von der Krankenversicherung übernommen werden.

Wir fordern die Einführung einer Expertenkommission zur Finanzierung der Pflegeversicherung. Wir schlagen einen pauschalen Bundeszuschuss aus Steuermitteln vor.

Die Diakonie hat ein umfassendes Konzept erstellt, wie eine große Pflegereform aussehen könnte:

<https://www.diakonie.de/diakonie-texte/062019-konzept-fuer-eine-grundlegende-pflegereform>

Die finanzielle Situation der Einrichtungen

Statement von Dr. Robert Bachert
Finanzvorstand des Diakonischen Werks Württemberg

Energiekosten und Inflation setzen den Einrichtungen zu. Die Gaspreisbremse und die Strompreisbremse geben den Einrichtungen eine gewisse Planungssicherheit, allerdings auf sehr hohem Kostenniveau. Die staatlichen Hilfsprogramme greifen in vielen Tätigkeitsfeldern. Allerdings längst nicht in allen.

In den Bereichen, die durch Bundesgesetze geregelt sind, wie zum Beispiel die Pflege, geben die staatlichen Hilfsprogramme Sicherheit. Insbesondere jedoch dort, wo Stadt- und Landkreise zuständig sind, sieht es ganz anders aus. Dort müssen für jedes einzelne Leistungsangebot die erhöhten Kosten in langwierigen Einzelverhandlungen geltend gemacht werden. Wo dies nicht gelingt, bleibt nur der Rechtsweg. Bis zur Entscheidung muss die Einrichtung aber in Vorleistung treten, was Liquiditätsprobleme verursachen kann. Es ist unverständlich, warum Stadt- und Landkreise für ihre eigenen Immobilien und Leistungen die Steigerungen der Energiepreise tragen, dies der subsidiär für sie tätigen freien Wohlfahrtspflege hingegen verwehren.

Problematisch ist weiterhin, dass die Preisbremsen eine Preisobergrenze und ein Verbrauchskontingent beinhalten. Die Preisdifferenz der bisherigen Sachkosten-/Energiekostensteigerungen zum Preisdeckel sowie die über das Verbrauchskontingent hinausgehenden Mehrkosten werden bei Einrichtungen mit einer bestehenden Vergütungsvereinbarung weitgehend nicht übernommen. Auch ist eine rückwirkende Geltendmachung der Mehrkosten in der Regel nicht möglich. Ausnahmen bilden hier unter anderem die stationären Altenheime, die von Oktober 2022 bis April 2024 die volle Differenz zwischen bisherigen leitungsgebundenen Energiekosten und Preisdeckel geltend machen können.

Problematisch können die Auswirkungen bei Einrichtungen sein, die eine Festbetrags-, Zuschuss-, Projekt- oder Maßnahmenfinanzierung haben. Hier ist in der Regel keine Nachfinanzierung möglich. Dies betrifft vorwiegend

- „Besondere Wohnformen“ in der Eingliederungshilfe (für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen), das sind die früheren stationären Leistungen im Wohnen
- Wohnungsnotfallhilfe mit Beratungsstellen, Tagestreffs und Erfrierungsschutz. Sie sind in der Regel durch freiwillige Zuschüsse der Kommunen finanziert
- Arbeitslosenhilfe wie Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger, die Programme ohne Entgelt- oder institutionelle Finanzierung haben. Zu ihnen gehören auch Sozialkaufhäuser, Diakonieläden, Vesperkirchen
- Beratungsstellen und Beratungsdienste (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Ehe-/Familien-Lebensberatung, Suchtberatung, Schwangere, Migration, Familie,

Schuldnerberatung, Sozialberatung, Mutter-Kind-Kur-Beratung, Fachberatungsstellen häusliche Gewalt, Interventionsstellen, die meisten Frauenhäuser sowie Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution und bei Menschenhandel (insbesondere die angeschlossenen Schutzwohnungen)

- Bahnhofsmission
- Für alle Träger gilt (außer Reha/Teilhabe/alle kleinen und mittleren Unternehmen): derzeit keine Unterstützung bei nicht leitungsgebundener Energie (Öl, Pellet,...)

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass diese Angeboten seither meist nur ein enger finanzieller Spielraum vorhanden war und diese Angebote zusätzlich von den gestiegenen Inflationkosten getroffen werden (z.B. Wärmestuben leiden unter stark gestiegenen Lebensmittelkosten). Dies könnte dazu führen, dass einzelne Angebote von Trägern eingestellt werden bzw. bei Trägern, die sich überwiegend über Zuschüsse, Maßnahmen etc. finanzieren, zu einer teilweisen, im schlechtesten Fall zu einer vollständigen Einstellung des Geschäftsbetriebs kommen kann. Dies hängt jedoch stark von der individuellen Situation der Einrichtung ab.

Finanzierung der Suchtberatungsstellen

Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller

Auf eine Finanzierungslücke in einem Arbeitsfeld will ich noch aufmerksam machen, nämlich bei den Suchtberatungsstellen, die über Landesmittel und kommunale Mittel finanziert sind.

Gemeinsam mit den anderen Verbänden hatte die Landesstelle für Suchtfragen für den Landeshaushalt 2023/24 einen Antrag auf Erhöhung der Landesmittel von 17.900 auf 25.000 Euro pro Fachkraftstelle gestellt.

Hintergrund:

Da diese Mittel seit vielen Jahren nicht erhöht wurden, stieg der Anteil an Eigenmitteln, den die Einrichtungen aufbringen müssen, auf ein nicht mehr tragbares Maß. Es drohen Leistungskürzungen bis hin zu Einrichtungsschließungen. (Kostentreiber: Tarifsteigerungen, Energiekosten, andere inflationsbedingte Mehrkosten).

Insgesamt gehen wir von einer Personalkostensteigerung pro Fachkraftstelle in Höhe von 8.000 Euro (11,5 Prozent) aus. In den kommunalen Haushalten wurde die Not der Unterfinanzierung gesehen und für das Haushaltsjahr eine Steigerung des Zuschusses um durchschnittlich 3 Prozent bewilligt. Die Unterfinanzierung beträgt ab 2023 im Schnitt 6.000 Euro je Fachkraftstelle.

Zusätzlich wirken sich im Bereich der Sachkosten die hohen Energiekosten, und die inflationsbedingten Kostensteigerungen in nahezu allen anderen Bereichen aus. Bei einer derzeit für das Gesamtjahr angenommenen Inflationsrate von ca. 7 bis 8 Prozent werden die Einrichtungen zusätzlich massiv finanziell belastet.

Dem Antrag für die Mittel des Landes wurde nicht stattgegeben – es gibt gar keine Erhöhung, noch nicht mal eine nur geringere als beantragt. Angekündigte Mittel für neue Stellen nützen den Suchtberatungsstellen nichts, da mit jeder neuen Stelle neue Eigenmittel aufgebracht werden müssen. Die Beratungsstellen können diese Stellen nicht schaffen. Durch die Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges sind die Bedarfe an Suchtberatung gestiegen.

Es braucht dringend Mittel, um alle Angebote der Suchtberatungsstellen aufrecht erhalten zu können. Suchtberatungsstellen gehören zur kritischen Infrastruktur. Einrichtungsschließungen und Leistungsreduzierungen hätten ausgesprochen weitreichende Folgen, weit über das direkt betroffene Klientel hinaus.

Es braucht also dringend eine Erhöhung der Landesmittel für die Suchtberatungsstellen.

BTHG-Umsetzung stockt

Statement von Dr. Kornelius Knapp

Das Bundesteilhabegesetz ist eine der größten Sozialrechtsreformen der vergangenen Jahrzehnte. Durch das Bundesteilhabegesetz haben Menschen mit Behinderung seit 2020 Anspruch auf Unterstützung, die auf sie persönlich zugeschnitten ist. Damit diese so genannten „personenzentrierte Leistungen“ von den Diensten und Einrichtungen auch erbracht werden können, müssen neue Verträge und Vereinbarungen mit den Stadt- und Landkreisen geschlossen werden.

Der für diese Umstellung vorgesehene Zeitraum wurde bereits um zwei Jahre verlängert. Jetzt gilt: In den Jahren 2022 und 2023 müssen die Vereinbarungen geschlossen und die Leistungen umgesetzt sein.

Das Problem ist: Es wurde bereits zu viel Zeit mit langwierigen und ergebnislosen Verhandlungen zugebracht als dass die verbleibenden zwölf Monate für die anstehenden Aufgaben reichen könnten.

Die Konsequenz ist vor allem, dass durch die Verzögerung Menschen mit Behinderung die ihnen zustehenden Leistungen seit über zwei Jahren vorenthalten werden. Aber auch die Dienste und Einrichtungen kommen in Bedrängnis. Die mit der Umstellung verbundenen Aufgaben sind aufwändig und personalintensiv.

Das Diakonische Werk Württemberg unterstützt seine Mitgliedseinrichtungen in diesen vielfältigen Aufgaben. Es setzt sich aber auch auf politischen Wegen dafür ein, dass die künstlich erzeugte Verzögerungen beendet und die Umsetzung des Gesetzes so schnell wie möglich erfolgen können.

Hintergrund: Kommunalisierung in der Krise

Für die Leistungen für Menschen mit Behinderung sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise zuständig. Nahezu alles, was die Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung betrifft, wird daher auf Landkreisebene geregelt. Dies hat sich z.B. bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und bei der Frage der Übernahme der durch die Pandemie entstandenen Kosten als äußerst schwierig erwiesen. Einrichtungen, die Angebote in mehreren Landkreisen haben, müssen die gleichen Themen und Fragen mit jedem Stadt- bzw. Landkreis einzeln besprechen und verhandeln. Dabei sind die Vorstellungen der einzelnen Stadt- und Landkreise oft völlig unterschiedlich. Weder die kommunalen Spitzenverbände noch der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) sind in der Lage, die Rolle eines verlässlichen, verbindlichen Gegenübers einzunehmen.

Die Pandemie und die Umsetzung des BTHG zeigen: Die Vielzahl der Leistungsträger und deren unterschiedlichen Interessen sind nicht dazu geeignet, die Probleme der Gegenwart und Zukunft in den Hilfen für Menschen mit Behinderung zu lösen.

Prävention sexualisierter Gewalt: Schutzkonzepte in allen Handlungsfeldern

Statement von Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller

Der Schutz von Klienten und Bewohnerinnen sowie Mitarbeitenden vor sexualisierter Gewalt ist eine Aufgabe, die alle Handlungsfelder der Diakonie Württemberg betrifft. Im Jahr 2022 haben die Entscheidungsgremien des Diakonischen Werks Württemberg deshalb zunächst das Gewaltschutzgesetz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für seine Geltungsbereiche übernommen und die im Gesetz beschriebenen Aufgaben der Dienststellenleitungen in der Satzung verankert.

Für die Bereiche der Altenhilfe, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie, Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe, werden derzeit Schutzkonzepte entwickelt. Schutzkonzepte sind ein zentrales Element der einrichtungsbezogenen Prävention vor (sexualisierter) Gewalt. Dazu werden in Einrichtungen der Diakonie Württemberg Vorgehensweisen erarbeitet und verbindlich festgelegt, die einen bewussten Umgang mit Machtasymmetrien in helfenden Beziehungen sicher stellen und dabei die besondere Schutzbedürfnis der Adressatinnen und Adressaten im Blick haben.

Zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden werden ab 2023 von der Fachstelle sexualisierte Gewalt des Diakonischen Werks Qualifizierungsformate angeboten, in Kooperation mit der Landeskirche. So soll eine verbindliche flächendeckende Entwicklung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten bei allen Mitgliedern sichergestellt werden.

Prävention und Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut – Beteiligung an der Erarbeitung einer Familienförderstrategie Baden- Württemberg

Statement von Dr. Kornelius Knapp

Steigende Energiepreise, anhaltende Teuerung der Lebensmittel und hohe Inflationsrate stellen Familien und Haushalte mit geringem Einkommen vor noch größere Herausforderungen. Diese Situation reduziert deutlich auch die soziale Teilhabe, gesundheitliche Förderung und Versorgung, sowie die Chancen auf gerechte Bildung.

Um ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen, Teilhabe sicherzustellen und für Bildungsgerechtigkeit einzutreten, müssen Kommunen und Land in Baden-Württemberg ihre Verantwortung wahrnehmen. Neben der finanziellen Sicherheit von Familien ist der Zugang zu Bildung, Betreuung, Begegnung, Beratung und weitergehender Unterstützung durch ein gut ausgebautes Hilfesystem die notwendige Basis, um Armut zu überwinden oder präventiv gegen Familienarmut vorzugehen.

Die Einrichtungen der Diakonie Württemberg setzen sich durch ihre vielfältige regionalen Beteiligungen und durch die Koordination von Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut ein. Sie stärken Familien und Eltern im Rahmen von Familienbildung und -beratung beispielsweise in sozialraumorientierten Familienzentren oder in der Quartiersarbeit und sichern dadurch den Zugang von Familien zu möglichen Sozialleistungen im komplexen Antragsystem.

Die Diakonie Württemberg beteiligt sich am Prozess zur Erstellung einer Familienförderstrategie in Baden-Württemberg und setzt sich in diesem Rahmen insbesondere für die Wirksamkeit der Strategie für benachteiligte Familien ein. Der Kern der Familienförderstrategie muss Prävention und Überwindung von Kinder- und Familienarmut sicherstellen. Den begonnenen Weg einer gemeinsam erarbeiteten abgestimmten Strategie begrüßen wir.

Wir brauchen Rahmenbedingungen zur dauerhaften verlässlichen Finanzierungsstruktur von Maßnahmen zum Wohl aller Kinder und Familien, die in einem Familienfördergesetz in Baden-Württemberg zu verankern sind.

Aufarbeitung der Praxis Kinderverschickung

Weil wir im Juni in die vertiefte Recherche einsteigen, ein paar Worte zum Thema der „Verschickungskinder“.

Das Diakonische Werk Württemberg und einzelne Mitglieder waren an der Praxis der Kinderverschickung in den 1950er bis 1980er Jahre als Träger von Kinderkureinrichtungen sowie in der Beratung und Vermittlung beteiligt. Seit Herbst 2019 befasst sich die Diakonie Württemberg mit der Aufarbeitung.

Die Diakonie ist sich ihrer Verantwortung für damaliges Geschehen bewusst und will Betroffene bei ihrem Prozess des Erinnerns und der individuellen Bewältigung unterstützen. Außerdem wollen wir das aus der Praxis der Kinderverschickung gewonnene Wissen bei der Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien nutzen.

Seit Ende Juni 2022 liegt der Abschlussbericht zur Aktenanalyse aller zur Kinderverschickung von der Diakonie Württemberg archivierten Dokumente vor.

Eine vertiefende Aufarbeitung wird als Projekt von Juni 2023 bis April 2025 bearbeitet werden. Wiederum erging der Auftrag an die Kulturwissenschaftlerin Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt, die eine breite Expertise zur Forschung zu Aufarbeitungsfragen mitbringt. Es sollen Erkenntnisse zum damaligen Alltag in den Einrichtungen gewonnen werden, insbesondere bezogen auf Pädagogik, Betreuung, Aktivitäten, Ernährung, medizinische Versorgung, Kommunikation mit Eltern und Umgang mit Beschwerden. Auch die Rahmenbedingungen und die Organisation der Kinderverschickungspraxis soll beleuchtet werden.

Die Verantwortlichen des Forschungsprojekts werden von einem Beirat beraten, der mit externen Expertinnen und Experten besetzt ist.

Das Diakonische Werk Württemberg wirkt außerdem am landesweiten Prozess des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Aufarbeitung des Leids der Verschickungskinder in Baden-Württemberg mit und wird dort laufend die Ergebnisse des Forschungsprojekts einbringen.

Umgang mit geflüchteten Menschen

Statement von Dr. Annette Noller

Vor fast genau einem Jahr hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen. Auch in Württemberg sind viele geflüchtete Menschen angekommen. Mit zahlreichen Aktivitäten unterstützen Haupt- und Ehrenamtliche diakonischer Einrichtungen die Integration – eine Liste mit Beispielen finden Sie in der Pressemappe. Es zeigt sich immer wieder: Für gelingende Integration brauchen wir gute und ausreichende Angebote der Begleitung, Beratung, Begegnungsorte und angemessenen bezahlbaren Wohnraum.

Uns ist wichtig: Geflüchtete, die in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integriert werden, sind keine Belastung für unser Sozialsystem, sondern eine Bereicherung für unser Land und eine Chance für gelingendes Miteinander. Nur mit Zuwanderung lassen sich unsere Sozialsysteme auf dem hohen Niveau halten, das wir haben.

Der Rechtskreiswechsel bei Geflüchteten aus der Ukraine, also der Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung, zeigt: Schnelle Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe sind möglich. Zugänge zum Bleiberecht müssen ausgebaut werden, das Chancenaufenthaltsrecht ist ein erster Schritt – wir brauchen mehr solcher Lösungen. Sprachkurse, insbesondere berufsbegleitende, müssen ausgebaut werden. Das Land muss Beratungssysteme langfristig als reguläre Aufgabe sehen. Das sichert nachhaltig Integrationserfolge und bringt Schutzsuchende in wirtschaftliche Unabhängigkeit. Das bedeutet aber, dass Verwaltungsstrukturen personell besser aufgestellt und Verwaltungsabläufe vereinfacht werden müssen. Ebenso brauchen wir eine unkomplizierte Anerkennung ausländischer Abschlüsse, bei der Akzeptanz alternativer Nachweise zur Identitätsklärung und Gültigkeitszeiträumen bei Aufenthaltstiteln (zum Beispiel Duldung) brauchen wir eine Öffnung.

Wir setzen uns ein für eine Versachlichung der Diskussion um die Zuwanderung. Viele Schutzsuchende werden zurückkehren, weiterwandern oder müssen Deutschland verlassen – eine Verschärfung von Gesetzen oder Debatten über eine Begrenzung von Migration halten wir für nicht notwendig. Es gibt besonders vulnerable Gruppen von Geflüchteten, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen zu uns kommen und Schutz suchen. Deren Zurückweisung an EU-Außengrenzen verletzt Schutz- und Menschenrechte und fordert Menschenleben. Das Recht auf Schutz ist Menschenrecht und im Asylrecht festgeschrieben.

Auf den nächsten Blättern finden Sie eine Liste einer Auswahl an Aktivitäten von Diakonie und Kirche mit und für geflüchtete Menschen.

Antragsteller	Bezeichnung/ Titel/Maßnahme	Ort der Durchführung	Kontakt vor Ort
KDV Ludwigsburg	Begegnungs- und Beratungszentrum "MIR"	Ludwigsburg	Martin Strecker m.strecker@kdv-lb.de
Asylpfarramt Stuttgart	Stelle zur Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine	Stuttgart	Joachim Schlecht Joachim.schlecht@elkw.de
Evangelischer Diakonieverband Ulm	Kontaktstelle Flucht und Behinderung	Ulm	Elke Toth etoth@kirche-diakonie-ulm.de
Kreisdiakoniestelle Tuttlingen	Ausbau der Hilfen für geflüchtete Menschen im Projekt Lebens.Werk	Tuttlingen	Jürgen Hau hau@diakonie-tuttlingen.de
Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt	Hilfe für aus der Ukraine geflüchtete menschen	Freudenstadt	Tobias Ditlevsen ditlevsen@diakonie-fds.de
Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald	Wohnraum für alle	Nördlicher Schwarzwald	Marc Spies m.spies@diakonie-nsw.de
Diakonieverband Reutlingen	Ankommen erleichtern – Integration unterstützen	Reutlingen	Dr. Joachim Rückle joachim.rueckle@diakonie-reutlingen.de
Diakonisches Werk Tübingen	Treffpunkt für ukrainische Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen:	Tübingen	Annika Schweizer Annika.schweizer@elk-wue.de
Diakonieverband Ulm	Koordinierungsgruppe Ukraine gemeinsam mit der Stadt Ulm und allen wichtigen Akteuren im Feld Abstimmung über alle Aktivitäten	Ulm	Elke Toth etoth@kirche-diakonie-ulm.de
Diakonie Göppingen zebra Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte	wöchentlich Cafe Asyl, jeden Freitag ab 14 Uhr, von der Diakonie verantwortet: Begegnung, Deutsch-Lernen, Spielen...	Göppingen	Theda Eppinger eppinger@diakonie-goeppingen.de
Diakonisches Werk Schwäbisch Hall	Ein Beratungsvormittag pro Woche		Marina Hofmann m.hofmann@diakonie-schwaebisch-hall.de
Diakonisches Werk für den Stadt- und Landkreis Heilbronn	Frauengruppe für ukrainische Frauen in Weinsberg in Planung	Weinsberg	Gertrud Hallass gertrud.hallass@diakonie-heilbronn.de
Diakonie Enzkreis	Stabilisierungskurse für Jugendliche und Eltern 2x/Woche Offene Spielangebote in Halle, darin Ausflugspaket mit Ukrainern 2x/Monat mit den Kindern und Eltern, das war Antrag über Aktion Mensch, 2 ukrainische Psychologinnen, die samstags mit den Ukrainern arbeiten + german conversation group, Stichwort Psychoedukation.		<u>Daria Kraft</u> <u>Diakonie Enzkreis / Daria Kraft</u> <u>kraft@diakonie-enzkreis.de</u>
Diakonie Biberach	„Spielzimmer“ Gemeinschaftsunterkunft Dietenbronn à im Aufbau mit dem Integrationsmanagement. Kinder, welche noch keinen Kindergartenplatz erhalten, sollen Zugang zu diesem Zimmer haben, welches in unterschiedliche Spielbereiche eingeteilt wird. Das Ganze soll von zwei ausgebildeten Erzieherinnen aus der Ukraine begleitet werden.		<u>blessing@diakonie-biberach.de</u> <u>sachs@diakonie-biberach.de</u>
	Ehrenamtlicher Deutschkurs inklusiv für Geflüchtete, auch aus der Ukraine, läuft sehr gut, aktuell 13 TN		

Diakonisches Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis	Die Schreibstube für geflüchtete Menschen, auch hier sind die Menschen aus der Ukraine willkommen (läuft seit 2015), niederschwelliges Angebot in Sachen Bürokratie		Evelyn Preuss Evelyn.Preuss@diakonie.ekiba.de
	Das Frauenprojekt „Starke Frauen durch Empowerment“ gefördert über die Ausschreibung: Integration vor Ort des Landes BW. Zielgruppe: geflüchtete Frauen, explizit auch aus der Ukraine sowie einheimische Frauen. Start war im Oktober 2022, LFZ insgesamt 3 Jahre.		
Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen	In Esslingen engagieren sich der Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen (Gründer), die evangelische Kirche (Dekanat), der Bürgerservice Einwanderung der Stadt Esslingen, INGEUS, Caritas, die ehrenamtliche ukrainische Unterstützerguppe YES und Ehrenamtliche der Stadt im sogenannten Beblinger Treff.	Esslingen	<u>Uwe Strickel</u> <u>u.stickel@kdv-es.de</u>
Daikonieverband Ostalbkreis	Idee und Planung eines Ukraine Café gemeinsam mit der Stadt Aalen		<u>Hanady Preuss</u> <u>preuss@diakonieverband-ostalbkreis.de</u>
	Frauenfrühstück – es kommen bereits auch Ukrainische Geflüchtete Frauen dazu		<u>Dania El Kazimie</u> <u>ElKazimie@diakonieverband-ostalbkreis.de</u>
	Deutschkurs für ukrainische Frauen		<u>Dania El Kazimie</u> <u>ElKazimie@diakonieverband-ostalbkreis.de</u>
Kreisdiakonieverband Esslingen	3 Begegnungscafés in Kirchheim	Kirchheim	<u>g.glasebach@kdv-es.de</u>
	Finanzielle Überbrückungshilfe bis zum Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG Gutscheine für Erstausstattung im Diakonieladen	Kirchheim	<u>g.glasebach@kdv-es.de</u>
	Mitarbeit in AG „Aufbau von niederschwelligen Sprachlernmöglichkeiten“, Zusammenarbeit mit Stadt Kirchheim und freien Trägern		<u>r.eberst@kdv-es.de</u>
	Begleitung und Koordination von Ehrenamtlichen	Kirchheim	<u>g.glasebach@kdv-es.de</u>
	Kooperation mit Stadt Kirchheim und freien Trägern bei allen Fragen rund um Neuangekommene	Kirchheim	<u>r.eberst@kdv-es.de</u>
eva Stuttgart	Unterstützung für Menschen mit psychischer Erkrankung	Stuttgart	Über Abtlg. BuP
Nikolauspflege	Hilfe für Menschen mit Sehbehinderung oder für blinde Menschen	Stuttgart und andere Standorte	Über Abtlg. BuP
bhz	Unterstützung für Menschen mit Behinderung nach Absprache	Stuttgart	Über Abtlg. BuP
Marienberg	Menschen mit Behinderung Stellt Wohnraum nach Absprache mit den zuständigen Landkreisen zur Verfügung	Gammertdingen	Über Abtlg. BuP
PsychoSoziales Netzwerk gGmbH	Menschen mit Behinderung Kann Wohnraum zur Verfügung stellen	Ludwigsburg	Über Abtlg. BuP

Die Zieglerschen	Menschen mit Behinderung Kann Wohnraum zur Verfügung stellen. Weitere Unterstützung nach Absprache	Wilhelmsdorf und Sta	Über Abtlg. BuP
Freundeskreis Mensch	Menschen mit Behinderung Kann Wohnraum zur Verfügung stellen	Gomaringen	Über Abtlg. BuP
Diakonisches Werk Tübingen	Empowerment- und Kunsttherapie- Angebote für ukrainische Kinder		
Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt	Begegnungstreff für geflüchtete Menschen (10 Treffen)		
Kreisdiakonieverband Ludwigsburg	MIR-Kirche - Übersetzerin und Einzelfallhilfen		
Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche Württemberg	Digitales, psychologisches Beratungsangebot für geflüchtete Frauen		
Karlshöhe Ludwigsburg	Projekt "Nähen mit ukrainischen Geflüchteten"		
Evangelisches Familienzentrum Bernhausen	Spiel- und Begegnungsnachmittage, Sprachkurse, Alltagskurse für Geflüchtete		
Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen	Zentraler Beratungstreffpunkt für ukrainische Geflüchtete in Esslingen		

Klimaschutz nimmt Fahrt auf **Statement von Dr. Robert Bachert**

Klima- und Umweltschutz ist der Diakonie Württemberg sehr wichtig. Im vergangenen Jahr haben wir drei Auszeichnungen erhalten: das Zertifikat EMAS Umweltmanagement, das kirchliche Umwelt-Zertifikat „Grüner Gockel“ und die Bestätigung als „Faire Einrichtung“, eine Auszeichnung auch des Dachverbands Entwicklungspolitik Baden-Württemberg. Wir richten jetzt gerade eine Beratungsstelle „Nachhaltigkeit und Energie“ ein, um unsere Mitgliedseinrichtungen zu unterstützen. Dabei geht es wesentlich auch um die Taxonomie von Immobilien.

Die Diakonie Deutschland schätzt, dass durch energetische Sanierungen und klimafreundliche Neubauten in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft jährliche Klimaschadenskosten von bis zu 9,8 Milliarden Euro vermieden werden könnten.

In einer verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe haben sich Vorstände und Spezialisten aus der Diakonie und der Caritas in Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Im November 2022 machte die Gruppe bei einem Termin im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Ministerin Thekla Walter auf eine Gesetzeslücke aufmerksam: Nachhaltigkeit und Refinanzierung sind nicht in den Landes- und Bundesgesetzgebungen verankert. Die Arbeitsgruppe nahm den Auftrag mit, einen Vorschlag für die Landes- und Bundesgesetzgebungen auszuarbeiten. Dies wurde bis 30. Januar 2023 erledigt.

Unbedingt braucht es auf Landesebene eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen dem Umwelt-Ministerium, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Finanzministerium und dem Bauministerium, um das Thema voranzubringen.

Wir tun was: Unser zweiter Nachhaltigkeitskongress zusammen mit anderen Verbänden wird am 30. März 2023 im Hospitalhof in Stuttgart stattfinden.

Innovationszentrum der Diakonie Württemberg

Im Erdgeschoss unseres Ergänzungsgebäudes, dem Weckherlin-Haus, entsteht auf 400 Quadratmetern ein Innovationszentrum der Diakonie. Wir schaffen hier einen Ort für Soziale Innovation mit den Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, auch für die Entwicklung von Geschäftsmodellen, für Strategie-Entwicklung, Kulturwandel und als Plattform für Vernetzungen und Wissensaustausch. Experten aus Diakonie und Kirche sollen mit Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgerinnen zusammenkommen und gemeinsam Prozesse optimieren und kreative Lösungen finden.

In diesem Jahr arbeiten wir an den Inhalten der Angebote und Formate. Die Eröffnung wird voraussichtlich im Frühsommer 2024 sein.

Personal finden und binden

Statement von Dr. Robert Bachert

Personal finden und binden ist längst Thema einiger Maßnahmen, die die Diakonie Württemberg umsetzt. Zum 1. November 2022 haben wir das Kompetenzzentrum Personalgewinnung gegründet. Dort werden die Aktivitäten in diesem Bereich koordiniert und gebündelt. Am 21. März 2023 lädt es zum großen Kick Off unter dem Titel „Erfolgsfaktor Mensch“ ein. Dabei werden die bestehenden Angebote und Projekte der Personalgewinnung vorgestellt und Rückmeldungen zu deren Ausbau und Weiterentwicklung eingeholt. Ziel ist eine maßgeschneiderte Produktpalette für unsere Träger und Einrichtungen.

Uns ist wichtig, dass die Mitarbeitenden in den diakonischen Einrichtungen und Diensten gut bezahlt werden. Das ist durch unsere Tarife auch gewährleistet. Zur Ausbildungsvergütung am Beispiel Pflege sehen Sie auf der Rückseite eine Grafik.

Ganz frisch ist eine Erhebung der Zeitschrift Wohlfahrt intern (Jahrbuch Tarif und Entgelt 2023) mit dem Ergebnis, dass die Diakonie beim Gehaltsvergleich zwischen den bundesweit tätigen Wohlfahrtsverbänden den ersten Platz belegt. Diakonische Unternehmen bieten ihren Mitarbeitenden auch in Krisenzeiten trotz großer wirtschaftlicher Belastungen und hoher Inflation attraktive Arbeitsbedingungen. Eine unserer Stärken ist die Absicherung über die Zusatzversorgungskasse, durch die unsere Beschäftigten eine gute Betriebsrente erhalten.

Kampagne attraktiver.de

Mit der Kampagne www.attraktiver.de sind wir seit 12. Februar und noch bis kommenden Sonntag in der Plakatwerbung in Württemberg zu sehen: an Bahnhöfen und Straßen im Großraum Stuttgart, in Esslingen, Reutlingen, Göppingen, Winnenden, Backnang, Kirchheim/Teck und anderen Städten und Regionen wie Hohenlohe.

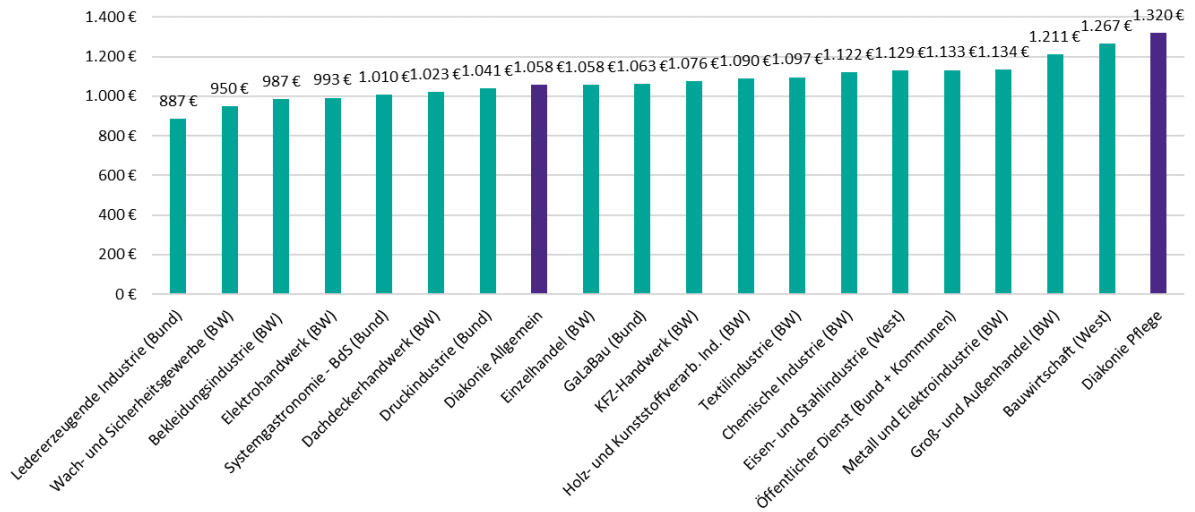
Ziel ist es, die Attraktivität der Diakonie als Arbeitgeberin herauszustellen und den Kommissionsweg zu stärken.

Der Kommissionsweg, auch Dritter Weg genannt, bedeutet, dass die Arbeitsbedingungen in der Diakonie weder einseitig durch Dienstgeber vorgegeben („Erster Weg“) noch in Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz verhandelt werden („Zweiter Weg“). Stattdessen beschließen Arbeitsrechtliche Kommissionen, die paritätisch mit Dienstnehmern und Dienstgebern besetzt sind, einvernehmlich kirchlich-diakonische Arbeitsbedingungen auf kirchengesetzlicher Grundlage. Die Dienstgemeinschaft ist die Grundlage für diese besondere Form der Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Wenn es zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern zunächst zu keiner Einigung kommt, wird ein Schlichtungsverfahren eingeleitet. Ein paritätisch mit Dienstgebern und Dienstnehmern besetzter Schlichtungsausschuss sowie ein unabhängiger Vorsitzender, der die Befähigung zum Richteramt hat und kein Hauptamt in der Kirche bekleidet, beraten und entscheiden über eine Lösung. Der Spruch des Schlichtungsausschusses ist für Dienstgeber und Dienstnehmer gleichermaßen bindend.

Schauen Sie gerne nach unter www.attraktiver-wuerttemberg.de

Durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen ausgewählter Branchen 2022/2023



Quelle: BDA, VdDD (BW= Baden-Württemberg, da oftmals der höchste Wert und mit der höchsten Tarifbindung)